

<b>Beschlussvorlage</b> VL-103/2024	
Geschäftszeichen	IV/0/Li/kl
Sachbearbeiter	Herr Lindemann
Datum	18.06.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Magistrat der Stadt Hofgeismar	24.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2024
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	08.07.2024

## **Sanierung von Gehwegen – Bereitstellung überplanmäßige Ausgabe**

### **Beschlussvorschlag**

Beim Produktsachkonto 54101/61650000 werden überplanmäßig zusätzlich 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Herstellung von Gehwegen in der Kernstadt in Folge der Verlegung von Glasfaserleitungen verwendet.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Mehreinnahme von Gewerbesteuer beim entsprechenden Produktsachkonto 61101/55530000.

### **Begründung**

In der Kernstadt Hofgeismar werden seit dem Jahr 2023 Glasfaserleitungen zur Verbesserung der Infrastruktur und Erschließung der Wohn-, Geschäfts- & Gewerbegebäude verlegt. Die Arbeiten verlaufen in der Hauptsache in den Gehwegen. Die Fa. GöTel, bzw. deren beauftragte Tiefbauunternehmen sind im Zuge der Verlegearbeiten verpflichtet, die Oberflächen in der Breite wiederherzustellen, in der die Leitungstrassen (Gräben) geöffnet werden mussten.

Viele der Gehwege in der Kernstadt sind in Asphalt mit geringer Materialstärke ausgebildet, bereits mehrere Jahrzehnte alt und vielfach repariert. Durch den jetzigen Aufbruch sind viele Wege nach der reinen Pflicht der Baufirma zur Wiederherstellung in Grabenbreite hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Hofgeismar für Verkehrsflächen grenzwertig.

Für diesen Fall wurde durch die Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung bereits ein deutlich erhöhter Bedarf an Haushaltsmitteln angemeldet. Aufgrund der schwierigen Situation in der Finanzplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes konnte dem nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Die aktuelle Veranlagungssumme der Gewerbesteuer für das Jahr 2024, mit den Erkenntnissen aus mehr als einem halben Jahr später gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, lässt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zu.

Eine Nichtausführung weiterer Sanierungsmaßnahmen an Gehwegen zum jetzigen Zeitpunkt würde die Unfallgefahr an einem großen Teil der öffentlichen Gehwege konservieren und eine Ausführung der Sanierung der Wege in kommenden Jahren voraussichtlich deutlich teurer werden lassen, als eine Ausführung jetzt im unmittelbaren Zusammenhang mit den Wiederherstellungsarbeiten im pflichtigen Bereich der Fa. GöTel bzw. deren Baufirmen ist.

Die Ausführungsqualität und die Preise der beschriebenen Firmen können nach jetziger Erkenntnislage als auskömmlich und angemessen beurteilt werden.

T. Busse  
Bürgermeister

### **Finanzierung**

Die überplanmäßigen Mittel werden durch den Veranlagungsstand von Gewerbesteuer beim Produktsachkonto 61101/55530000 zum Stichtag 18.06.2024 gegenfinanziert.